

Transport- und Lagerdatenblatt

DERMAGEL

Datenblatt vom 2/3/2020, Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator
Kennzeichnung der Mischung
Handelsname: DERMAGEL
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene Verwendung:
Spulungsfreies Handgel.
Nicht empfohlene Verwendungen:
Verschiedene Anwendungen als empfohlen. Nicht in Kombination mit andern Produkten verwenden.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten
Hersteller:
SUTTER INDUSTRIES s.p.a. - Società con Unico Socio
15060 Borghetto Borbera (AL) Italia
Tel. +39 0143 631.1
Sachkundigen Person: regulatory.affairs@sutter.it
- 1.4. Notrufnummer
+39 0143 631.1 Mon -Fre 9.00 /17.00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 -  Gefahr, Flam. Liq. 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 -  Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:
>= 60% - < 80% ETHANOL
REACH No.: 01-2119457610-43, Index-Nummer: 603-002-00-5, CAS: 64-17-5, EC: 200-578-6
 -  2.6/2 Flam. Liq. 2 H225
 -  3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

ABSCHNITT 4: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 4.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
CO2 oder Pulverlöscher.
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:
Keine besonderen Einschränkungen.
- 4.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.
Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.
Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.
- 4.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Geeignete Atemgeräte verwenden.

Transport- und Lagerdatenblatt

DERMAGEL

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

Das Produkt enthält keine Bestandteile, als Sprengstoff klassifiziert nach CLP-Verordnung 1272/2008/EK.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

5.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

5.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

5.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen. Bringen das Produkt Sie zusammen in Auffangwannen.

ABSCHNITT 6: Handhabung und Lagerung

6.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

6.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Sonneneinstrahlung geschütztem Ort aufbewahren.

An kühlem und gut gelüftet Ort lagern.

Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern.

Lagerung fern von Wärmequellen.

Unter 20 °C lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Vor offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Bis zum Änderungsdatum dieses Dokuments, sind sie nicht bekannt Wirkungen und unerwünschte Symptome auf die Exposition des Produkts, einschließlich der chemischen Reaktivität und Instabilität.

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

6.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Transport- und Lagerdatenblatt

DERMAGEL

ABSCHNITT 7: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

7.1. Zu überwachende Parameter

Im Folgenden sind die Arbeitsplatzgrenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3 aufgeführten Komponenten.

ETHANOL - CAS: 64-17-5

EU - TWA(8h): 1920 mg/m³, 1000 ppm - Anmerkungen: WEL

ACGIH - STEL: 1000 ppm - Anmerkungen: A3 - URT irr

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Unten sind die DNEL-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3 aufgeführten Komponenten.

ETHANOL - CAS: 64-17-5

Arbeitnehmer Industrie: 1900 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 950 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 343 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen - Anmerkungen: bw/day

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Unten sind die PNEC-Grenzwerte, wenn verfügbar, für die in Absatz 3 aufgeführten Komponenten.

ETHANOL - CAS: 64-17-5

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.79 mg/l

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.96 mg/l

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 2.9 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.63 mg/kg

Ziel: Süßwasser-Sedimente - Wert: 3.6 mg/kg

ABSCHNITT 8: Physikalische und chemische Eigenschaften

8.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen:
Aussehen und Farbe:	Klare Gel, Farblos	Visuell	--
Geruch:	Technisch	olfaktorisch	--
Geruchsschwelle:	Evident	olfaktorisch	--
pH:	6,5 +/- 0,5	Instrumental Kontrolle	--
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	>78	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Flammpunkt:	13 ° C	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Dichtezahl:	0.86 +/- 0.01 g/ml	instrumental Kontrolle	--
Wasserlöslichkeit:	Complet	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Löslichkeit in Öl:	Teilweise	--	Geschätzter Wert der chemischen Eigenschaften / physikalischen Komponenten
Partitionskoeffizient	< 1000	--	Wert Schätzung basierend auf

Transport- und Lagerdatenblatt DERMAGEL

(n-Oktanol/Wasser):			der Löslichkeit des Gemischs.
Viskosität:	12500 +/- 2500 cP	Instrumental Kontrolle	--
Explosionsgrenzen:	Nicht relevant	--	Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht relevant	--	Parameter nicht relevant für die Zusammensetzung des Produkts

ABSCHNITT 9: Angaben zum Transport



9.1. UN-Nummer

ADR-UN Number: 1993
IATA-UN Number: 1993
IMDG-UN Number: 1993

9.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Ethanolhaltige
viskose Flüssigkeit)
IATA-Shipping Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.(Viscous liquid containing ethanol)
IMDG-Shipping Name: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.(Viscous liquid containing ethanol)

9.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Class: 3
ADR - Gefahrennummer: -
IATA-Class: 3
IATA-Label: 3
IMDG-Class: 3

9.4. Verpackungsgruppe

ADR-Packing Group: III
IATA-Packing group: III
IMDG-Packing group: III

9.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein
IMDG-Marine pollutant: No

9.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiary hazards: -
ADR-S.P.: 274 601
ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (E)
IATA-Passenger Aircraft: 355
IATA-Subsidiary hazards: -
IATA-Cargo Aircraft: 366
IATA-S.P.: A3
IATA-ERG: 3L
IMDG-EmS: F-E , S-E
IMDG-Subsidiary hazards: -
IMDG-Stowage and handling: Category A
IMDG-Segregation: -
IMDG-SP 223 274 955

9.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht
anwendbar